

Deutscher Hausärzteverband e. V., Bleibtreustraße 24, 10707 Berlin

GKV-Spitzenverband
Frau Dr. Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende
Herrn Gernot Kiefer, stv. Vorstandsvorsitzender
Frau Stefanie Stoff-Ahnis, Vorstand
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Vorab per E-Mail

Ulrich Weigeldt
Bundvorsitzender

Deutscher Hausärzteverband e. V.
Bleibtreustraße 24
10707 Berlin

Telefon 030 88714373-30
Telefax 030 88714373-40
Bundvorsitz@hausarztverband.de

Ihre Zeichen

Unser Zeichen

Datum

UW/sc

20. April 2020

Offener Brief – hier: Aufforderung zur Rücknahme des Beschlusses zur Nicht-Verlängerung des § 4 Abs. 1 Satz 3 der AU-Richtlinie

Sehr geehrte Frau Dr. Pfeiffer,
sehr geehrte Frau Stoff-Ahnis,
sehr geehrter Herr Kiefer,

der Beschluss des G-BA von vergangendem Freitag, die Möglichkeit der Ausstellung einer telefonischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nicht zu verlängern, hat bei den Hausärztinnen und Hausärzten, aber auch bei allen anderen patientennahen Akteuren, für blankes Entsetzen gesorgt.

Wie wir erfahren haben, wurde dieser Beschluss vor allem auf Druck der Arbeitgeberverbände über Ihren Verwaltungsrat und über die Politik initiiert – und das, gegen das ausdrückliche Votum der gesamten Ärzteschaft, ob niedergelassen oder in den Krankenhäusern! Das ist skandalös! Damit wurde fernab derer entschieden, die täglich an vorderster Front gegen die Ausbreitung des Coronavirus kämpfen – soweit wir hörten, wurden nicht einmal die einzelnen Krankenkassen in diese Entscheidung mit einbezogen.

Während bundesweit noch immer strenge Regelungen gelten, um alles Menschenmögliche zu tun, damit Infizierte von (insbesondere älteren, chronisch kranken) Nichtinfizierten getrennt zu halten, sollen nun die Arztpraxen von heute auf morgen beide Patientengruppen gleichzeitig behandeln. Damit steht zu befürchten, dass Covid-19-Patienten in unsere Praxen kommen, um sich krankschreiben zu lassen, und dann dort genau diejenigen infizieren, die wir mit aller Macht zu schützen versuchen.

Dieser Beschluss konterkariert alle bisherigen Maßnahmen – und das völlig ohne Not! Bitte beantworten Sie mir die Frage, was gegen das Beibehalten des ursprünglichen Beschlusses spricht, die Versicherten für die gesamte Dauer der Kontaktsperre per telefonischer AU krankschreiben zu lassen? Es ist doch in unser aller Sinne, die Ansteckungsrisiken so gering wie möglich zu halten!

Auch die öffentliche Reaktion Ihres Verbandes auf den Beschluss, hat mich, gelinde gesagt, empört. Man kann es nicht anders als „zynisch“ nennen, wenn Ihr Sprecher sich gegenüber dem *Tagesspiegel* wie folgt äußert: „*Wir sind sicher, dass die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit ihrer ganz besonderen Kompetenz für Gesundheit und Hygiene sicherstellen können, dass von dem Besuch einer Praxis kein Gesundheitsrisiko und keine Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus ausgeht.*“

Zum einen ist es dem Gesundheitsministerium noch immer nicht gelungen, den Ärztinnen und Ärzten die dringend benötigte Schutzausrüstung flächendeckend zur Verfügung zu stellen. Zum anderen besteht – auch aufgrund der plötzlichen Entscheidung des G-BA – die Gefahr, dass in den Hausarztpraxen wegen der aktuell großen Verunsicherung in der Bevölkerung in Teilen so viele Patienten auf eine Behandlung warten, dass es sehr schwer möglich sein wird, den vorgeschriebenen Abstand von 1,5m zu organisieren.

Nachdem sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn nun besonnen hat und diesbezüglich weitere Gespräche führen will, fordern wir, dass auch Sie schnelle Einsicht zeigen und die Ausnahmeregelung § 4 Abs. 1 Satz 3 der AU-Richtlinie zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit umgehend wieder in Kraft gesetzt wird.

Ich erwarte ein rasches Umdenken Ihrerseits – zum Schutz der Versicherten sowie der Ärztinnen, Ärzte und ihrer Praxisteam, die sie täglich versorgen!

Freundliche Grüße



Ulrich Weigeldt
Bundesvorsitzender